BU 1/2015

Beratungsunterlagen

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 11.02.2015, 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlich

1 Fragen und Anregungen der Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung

---

./.

2 Ausführung der Beschlüsse und Empfehlungen aus der Sitzung vom 25.11.2014

./.

3 Bebauungsplan Weeze Nr. 15 a Grafscherweg
3. vereinfachte Änderung; 2. Bauabschnitt

Die Erschließungsträgergesellschaft Weeze hat nunmehr alle Grundstücke im Geltungsbereich des zweiten Bauabschnittes des Bebauungsplangebietes Grafscherweg erworben und möchte diesen Bereich erschließen und die neu erschlossenen Grundstücke veräußern.

Eine sinnvolle Erschließung des 2. Bauabschnittbereiches zwischen Grafscherweg, B9, Iltisgasse und der bestehenden Bebauung am Grafscherweg und an der Gocher Straße (Grundstücke Gemarkung Weeze Flur 52 Flurstück 212 und Flur 53 Flurstücke 22 und 72) setzt jedoch eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes für dieses Gebiet voraus.

Bereich 2. Bauabschnitt B-Plan 15 a Grafscherweg

Der derzeit gültige Bebauungsplan enthält für den nördlichen Teil des zu überplanenden Gebietes folgende Festsetzungen:

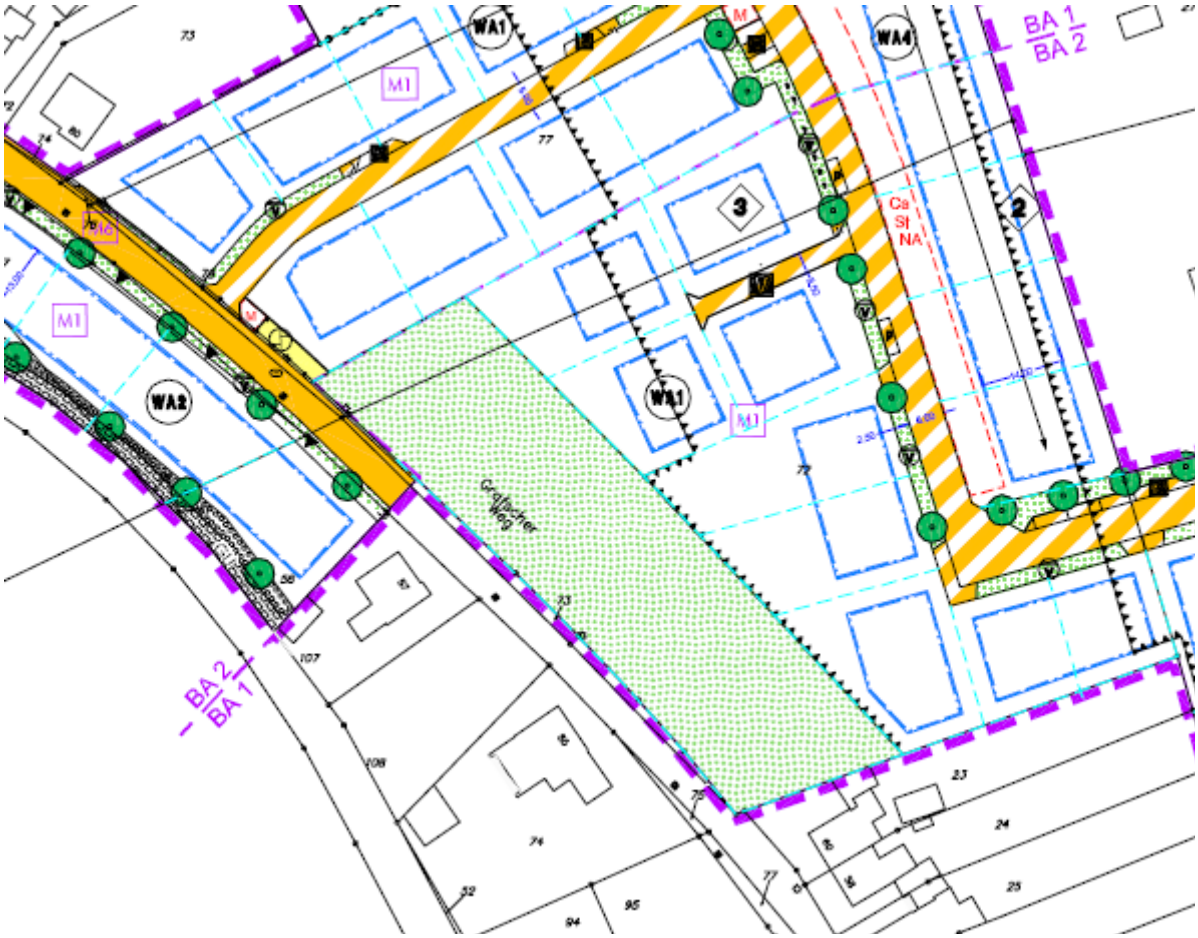

Entlang des Grafscherweges ist eine Grünfläche ausgewiesen. Diese Grünfläche kann nunmehr in Baugrundstücke umgewandelt werden. Aufgrund dessen ist zu überlegen, ob der Bereich über eine zweite Stichstraße zu erschließen ist und ob möglicherweise einer dieser Stiche dann mit dem Grafscherweg (evtl. nur als Fuß- und Radweg) verbunden werden soll.

Der südliche Teilbereich stellt sich im derzeit gültigen Bebauungsplan wie folgt dar:

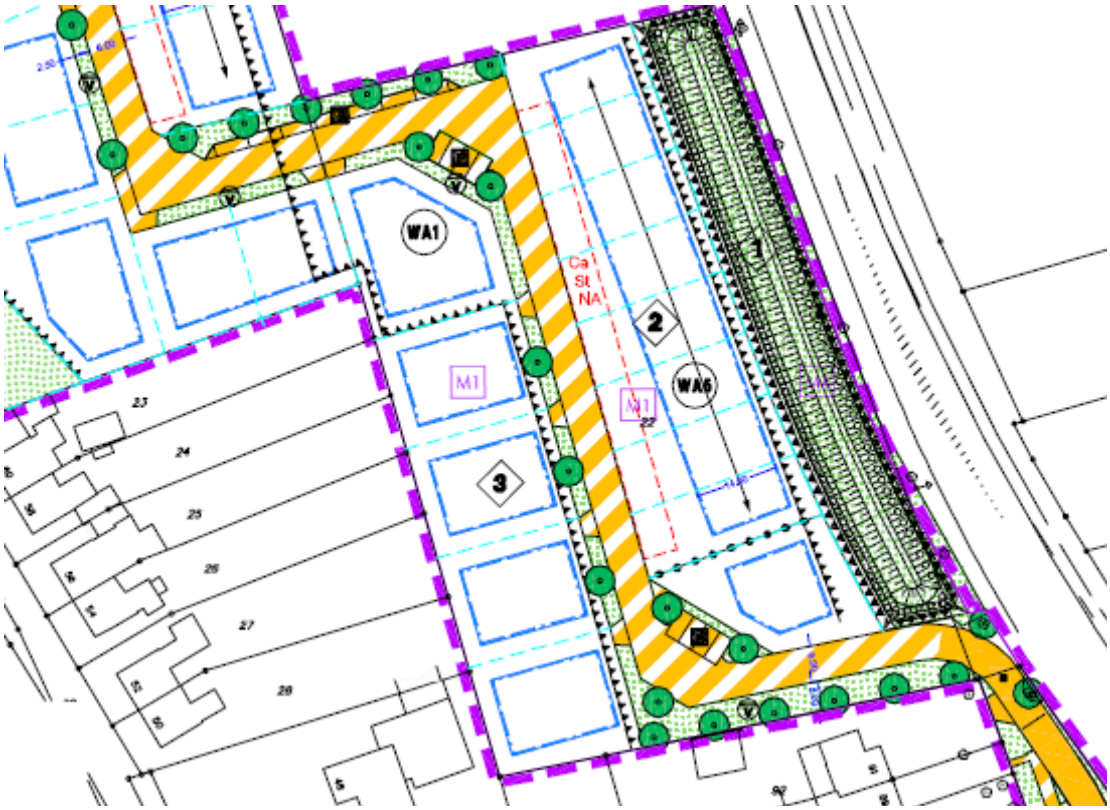

Es ist zu überlegen, ob anstatt des Lärmschutzwalls evtl. eine Lärmschutzwand errichtet werden kann und ob die Erschließungsstraße nicht an den Wall/die Wand verlegt werden sollte. Dadurch würde eine zusätzliche innere Erschließung notwendig, die auch verschieden gestaltet werden könnte.

In der Sitzung wird das Planungsbüro Regioplan verschiedene Varianten für die angesprochenen Bereiche vorstellen und Vor- und Nachteile erläutern.

Diese Varianten könnten dann in den Fraktionen beraten werden. In der Sitzung des Rates am 24.02.2015 könnte dann entschieden werden, welche Planung weiter verfolgt und ins Verfahren gegeben werden könnte.

Sofern sich die Mehrheit des Rates mit einer der vorgestellten Planungen einverstanden erklärt, wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Weeze Nr. 15 a -Grafscherweg- im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern und das Beteiligungsverfahren einzuleiten

Beschlussentwurf:
Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. In den Fraktionen soll über die vorgestellten Varianten beraten werden, so dass der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 24.02.2015 über die Änderung des Bebauungsplanes beschließen kann.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, den Bebauungsplan Weeze Nr. 15 a -Grafscherweg- im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern (3. vereinfachte Änderung) und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten. Sofern weder Anregungen von der Öffentlichkeit noch von den Behörden vorgebracht werden, empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Weeze

Nr. 15 a -Grafscherweg- gem. § 13 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu zu beschließen.

Voraussichtliche Ausgaben ☒ keine (wenn angekreuzt)	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel ☐ keine (wenn angekreuzt)	
Voraussichtliche Folgekosten ☒ keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	

4 Haushalt 2015
Durchführung von Baumaßnahmen:
- Heizungsanlagen Sportzentrum
- Kanalinspektion 2. Erfassung, 6. Abschnitt
- Kanalsanierung der Schäden aus der 2. Erfassung, 5. Abschnitt
- Generalentwässerungsplan
- Ausbau Kullweg
- Kabelerneuerung Straßenbeleuchtung Kevelaerer Straße
- Straßenbeleuchtung Schafweg

Heizungsanlagen August-Janssen-Sportzentrum

In den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses am 21.10.2014 und am 25.11.2014 sowie in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.12.2014 wurde bereits über die Erneuerung der Heizungsanlagen im August-Janssen-Sportzentrum berichtet und diskutiert. In der Sitzung des Hauptausschusses wurde beschlossen, die ermittelten Kostenansätze für neue Heizungsanlagen in der Turnhalle, im Tennishaus und im Bereich Platzhaus mit Umkleidebereich im Haushalt zu veranschlagen, vor Durchführung der Maßnahmen jedoch noch im Bau- und Umweltausschuss mit dem Fachingenieur zu beraten.

Zwischenzeitlich ist im Auftrag der GWN die Gaszuleitung zum Sportplatzgelände verlegt worden. Auch innerhalb des Sportplatzgeländes sind alle Hausanschlussleitungen in die jeweiligen Gebäude verlegt worden.

Derzeit werden die Gebäude folgendermaßen beheizt:

<u>Zweifachturnhalle</u>
In der Zweifachturnhalle ist ein ölbetriebener Niedertemperaturkessel aus dem Jahre 1984 installiert (Erneuerung des Brenners 2001). Die Wärmeübertragung in der Halle und den Nebenräumen erfolgt über eine zentrale Warmluftheizung. Die Nutzwassererwärmung wird zum einen über einen 1.000 Liter Pufferspeicher, der ebenfalls durch den Kessel erwärmt wird und zum anderen über eine Solarthermieanlage generiert, die auf dem Dach installiert ist. Der Kessel hat eine Nennwärmeleistung von 300 kW. Die Turnhalle wird aufgrund von Schul- und Vereinssport fast ganztägig genutzt.

Platzhaus mit Umkleidebereich
Der vorhandene Öl-Gebläsebrenner stammt aus dem Jahre 1990 und verfügt über eine Nenn-Wärmeleistung 35-43 kW. Das zentrale Speichersystem hat eine Größe von 500 Litern und einen 750 Liter Speicher für die Nutzung von Solarthermie. Die Wärmeversorgung in den Räumen erfolgt im Wohnhaus über Heizkörper, in den Umkleidebereichen über eine Fußbodenheizung. Die Nutzung der Umkleideräume ist täglich (7 Tage/Woche) von etwa 16.00 - 21.00 Uhr gegeben. Lediglich im Sommer und Winter bleibt der Umkleidebereich für etwa 4 Wochen ungenutzt.

Tennisplatzhaus
Der Wärmeerzeuger des Tennisplatzhauses ist aus dem Jahre 1977. Hierbei handelt es sich um einen ölbetriebenen Warmwasser-Stahlkessel mit einer Nennwärmeleistung von 45,9 bis 55,8 kW. Die Verteilung erfolgt hierbei über zwei Heizkreise, die jeweils für die Gebäudebeheizung und die Trinkwasserwarmwasserbereitung zuständig sind. Die Anlage verfügt zudem über einen 400 Liter Pufferspeicher. Die Hauptnutzung beginnt im Mai und endet entsprechend den Außentemperaturen, wenn Tennisspielen im Außenbereich nicht mehr möglich ist. Im Winter wird ein leichter Heizbetrieb vorgenommen, da das Gebäude auch als Veranstaltungsraum genutzt wird. Die Hauptwärmeabgabe wird jedoch über die Duschen wahrgenommen.

Die Verwaltung schlägt in Zusammenarbeit mit dem Fachingenieurbüro und dem TSV Weeze, die beide in der Sitzung vor Ort sein werden, vor, aufgrund der nun gegebenen Möglichkeit der Gasversorgung, folgende Erneuerungen an den Heizungsanlagen vorzunehmen:

Zweifachturnhalle
Da der Brenner in der Turnhalle noch relativ neu ist, kann von einer Erneuerung derzeit abgesehen werden. Natürlich ist der Brenner nach der heutigen Notwendigkeit vollkommen überdimensioniert, dieses rechtfertigt aber keinen Austausch nach 13-14 Jahren. Vollkommen überholt ist aber die Lüftungstechnik mit der die Heizwärme in der Halle verteilt wird. Ebenso ist auch die Warmwasseraufbereitung aus dem Jahre 1984 nicht mehr die neueste und hier besteht durchaus die Gefahr, dass diese in nächster Zeit irgendwann einmal ausfällt. Die Warmwasserbereitung ist jedoch im Heizungsraum so hinter dem Brenner positioniert, dass sie praktisch nicht erreichbar ist.
Die Verwaltung schlägt in Absprache mit dem TSV Weeze und dem Fachingenieur vor, eine Gesamtbetrachtung der Anlage vorzunehmen und eine Konzeption zu erarbeiten, die eine Teilerneuerung einzelner Bereiche (Warmwasser, Lüftungstechnik, Brenner, etc.) ermöglicht. Wenn diese Konzeption vorliegt, soll entschieden werden, ob und was wann umgesetzt werden soll.

Platzhaus mit Umkleidebereich
Für das Platzhaus und den Umkleidebereich ist die neue Installation einer Gasbrennwertanlage mit einem Pufferspeicher und einer Frischwasserladestation vorgesehen. Der Pufferspeicher soll so ausgelegt werden, dass auch die vorhandene Solaranlage wieder vollständig in Betrieb genommen werden kann. Über die Leistungsdaten und Größen der geplanten Anlagen werden die Fachleute in der Sitzung berichten.

Tennisplatzhaus
Für das Tennishaus ist die neue Installation einer Gasbrennwertanlage mit einem Pufferspeicher und einer Frischwasserladestation vorgesehen. Über die Leistungsdaten und Größen der geplanten Anlagen werden die Gäste in der Sitzung berichten.

Sollte der Bau- und Umweltausschuss den nun geplanten Erneuerungen zustimmen, schlägt die Verwaltung vor, die Erneuerung der Anlagen über den TSV Weeze mit einer entsprechenden Rechnungslegung gemäß dem bestehenden Vertrag abzuwickeln.

Kanalinspektion
2. Erfassung, 6. Abschnitt 2015
Gebiet westlich und östlich der Kevelaerer Straße

Die Verwaltung beabsichtigt, die Arbeiten zur Kanalinspektion von gemeindlichen Schmutz- und Regenwasserkanälen mit den zugehörigen Grundstücksanschlussleitungen nach der SüwVKan zu vergeben.

Die Kanalleitungen im 6. Abschnitt sind 12.500 m lang, haben 371 Schächte und sind mit 1.150 Grundstücksanschlussleitungen versehen.

Betroffen sind folgende Straßen:
Adelholmstraße, Alte Heerstraße, Auf dem Freitag, Bahnstraße, Cyriakusplatz, Elisabethstraße, Geenenstraße, Herrlichkeit, Katharinenstraße, Kevelaerer Straße, Loestraße, Lorschstraße, Matthiasstraße, Op den Marschall, Peterstraße, Reintjesweg, Remmetsstraße, Siegfried-Eulen-Straße, Südstraße und Zur Geizefurt.

Die Koningsstraße liegt auch im zu untersuchenden Gebiet. Da diese aber vor kurzem saniert wurde, kann eine erneute Prüfung zum jetzigen Zeitpunkt entfallen.

Voraussichtliche Ausgaben ☐ keine (wenn angekreuzt)	163.000	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz	11.03.01 636.500
Zur Verfügung stehende Mittel ☐ keine (wenn angekreuzt)	636.500		
Voraussichtliche Folgekosten ☒ keine (wenn angekreuzt)		Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage	
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt

Sanierung der Schäden aus der 2. Erfassung, 5. Abschnitt
Gewerbe-/Industriegebiete Holtumsweg + Industriestraße

Die Verwaltung möchte die Schäden sanieren, die bei der Befahrung im 5. Abschnitt festgestellt wurden. Berücksichtigt werden nur die Schäden aus der ATV Klasse 0 und 1 (Sofortmaßnahmen und kurzfristiger Handlungsbedarf).
Die notwendigen Arbeiten werde ich in der Sitzung kurz darstellen.

Voraussichtliche Ausgaben ☐ keine (wenn angekreuzt)	110.000	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz	11.03.01 426.300
Zur Verfügung stehende Mittel ☐ keine (wenn angekreuzt)	426.300		
Voraussichtliche Folgekosten ☒ keine (wenn angekreuzt)		Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage	
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt

Generalentwässerungsplan

Der derzeit gültige Generalentwässerungsplan wurde der Bezirksregierung Düsseldorf am 30.03.2004 vorgelegt. Die Bearbeitungsdauer für den neuen Generalentwässerungsplan wird etwa ein Jahr in Anspruch nehmen. Der neue Plan könnte der Bezirksregierung Düsseldorf dann Anfang 2016 vorgelegt werden.
Ziel des GEP soll sein, nicht nur auf die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes abzuzielen, sondern im Sinne einer ganzheitlichen Strategie auch die baulichen und umwelt-/wasserwirtschaftlichen Belange zu berücksichtigen. Es soll dabei der aktuelle Ist-Zustand sowie die prognostizierte Entwicklung im Entwässerungsgebiet über einen Zeitraum von 2 mal 6 Jahren (12 Jahren) betrachtet werden. Dieser Zeitraum ist ausgerichtet an der alle 6 Jahre erforderlichen Vorlage der Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK), so dass immer zwei ABK`s mit einem aktuellen GEP erarbeitet werden können.
In der Sitzung werde ich noch kurz auf die Rahmenbedingungen zum Generalentwässerungsplan eingehen.

Voraussichtliche Ausgaben ☐ keine (wenn angekreuzt)	100.000	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz	11.03.01 636.500
Zur Verfügung stehende Mittel ☐ keine (wenn angekreuzt)	636.500		
Voraussichtliche Folgekosten ☒ keine (wenn angekreuzt)		Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage	
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt

Ausbau Kullweg
Endausbau

Es ist beabsichtigt, den von der Straße Auf der Schanz abgehenden Bereich des Kullweg in diesem Jahr endauszubauen. Der Endausbau soll in Material und Farbe der schon

vorhandenen Straßenausführung in diesem Bereich (Kullweg und Alte Jülicher Straße) entsprechen und angeglichen werden.

Voraussichtliche Ausgaben ☐ keine (wenn angekreuzt)	100.000	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz	12.01.01 205.700
Zur Verfügung stehende Mittel ☐ keine (wenn angekreuzt)	205.700		
Voraussichtliche Folgekosten ☒ keine (wenn angekreuzt)		Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage	
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt

Kabelerneuerung Straßenbeleuchtung Kevelaerer Straße

Die Firma Horlemann hat bei der Sanierung der Koningsstraße festgestellt, dass das Kabel der Straßenbeleuchtung in der Kevelaerer Straße nicht den Sicherheitsbestimmungen entspricht und zu erneuern ist.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hat die SPD-Fraktion nachgefragt, ob der Austausch der Leitung wirklich erforderlich ist.

Um die Notwendigkeit des Austausches abschließend beurteilen zu können, habe ich sowohl einen öffentlich bestellten Sachverständigen als auch das Ingenieurbüro Skeide (welches die damalige energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Weeze begleitet hat) mit der Beurteilung des Erfordernisses des Kabelaustausches beauftragt. Ebenso hat die Fa. Horlemann noch einmal zu den Aussagen Stellung genommen. Zusammenfassend kann ich berichten, dass alle Aussagen zusammen zu dem eindeutigen Ergebnis kommen, dass der Austausch der Leitungen zwingend erforderlich ist. Nähere Erläuterungen kann ich

auf Wunsch in der Sitzung geben, auch können die Stellungnahmen der Beteiligten den Fraktionen auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund dieses Ergebnisses schlage ich vor, dass die erforderlichen Arbeiten umgehend ausgeführt werden.

Voraussichtliche Ausgaben ☐ keine (wenn angekreuzt)	66.000	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz	12.01.01 157.700
Zur Verfügung stehende Mittel ☐ keine (wenn angekreuzt)	157.700		
Voraussichtliche Folgekosten ☒ keine (wenn angekreuzt)		Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage	
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt

Straßenbeleuchtung Schafweg

Der Sportverein Wemb ist mit dem Wunsch an die Verwaltung herangetreten, dass die Straßenbeleuchtung im Schafweg verlängert und bis in Höhe des Sportplatzes geführt wird.

Aufgrund der vielfältigen Veranstaltungen auf diesem Platz und der damit bestehenden Pflicht, eine gefahrlose Benutzung der Straße zu gewährleisten, schlage ich vor, dem Wunsch zu entsprechen und die Straßenbeleuchtungsanlage zu erweitern. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde von der CDU-Fraktion nachgefragt, ob es möglich wäre, die zusätzlich Beleuchtung zeitlich zu befristen und über eine Nachtabschaltung nachzudenken. Dieses wäre möglich, sollte aber dann politisch beschlossen werden. Denkbar wäre eine solche Nachtabschaltung natürlich auch in anderen Bereichen.

Voraussichtliche Ausgaben ☐ keine (wenn angekreuzt)	20.000	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz	12.01.01 157.700
Zur Verfügung stehende Mittel ☐ keine (wenn angekreuzt)	157.700		
Voraussichtliche Folgekosten ☒ keine (wenn angekreuzt)		Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage	
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt

<u>Beschlussentwurf:</u>
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Maßnahmen durchzuführen.

5 Einzelhandelsentwicklung Wemb
Sachstandsbericht

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, wird eine Wember Mitbürgerin im Frühjahr das ehemalige Lebensmittelgeschäft Auf der Schanz 35 neu eröffnen.

Die Gemeinde hat vor einiger Zeit unmittelbar vor dem Geschäft eine Querungshilfe gebaut, um den Wember Bürgern einen gefahrloseren Übergang über die Ortsdurchfahrt der L 361 zu ermöglichen. Durch die erhöhte Lage des Geschäftes ist es derzeit leider nicht möglich, das Geschäft ohne Stufen zu erreichen.

Es würde sich meiner Meinung nach anbieten, die Erreichbarkeit des Geschäftes über eine Rampe sicherzustellen. Über eine mögliche Ausführung werde ich in der Sitzung berichten.

Voraussichtliche Ausgaben ☐ keine (wenn angekreuzt) | nach Beschusslage	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel ☐ keine (wenn angekreuzt)	
Voraussichtliche Folgekosten ☐ keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	

6 Mitteilungen

./.

7 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 (2) der Geschäftsordnung

---

./.

8 Beleuchtung Kirche

Im Rahmen der Diskussion um die Neugestaltung des Bereiches um die Kirche wurde durch den Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses auch angeregt, über eine Außenbeleuchtung der Kirche nachzudenken.
Verwaltungsintern wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Nach Beratungen durch Lieferanten und Hersteller von Beleuchtungsmitteln hat sich die Verwaltung entschlossen, drei verschiedene Beleuchtungsmittel zu testen. Um den finanziellen Aufwand möglichst gering zu halten, werden diese Beleuchtungsmittel an die vorhandene Straßenbeleuchtung angebracht. Es handelt sich um drei verschiedene Strahler mit unterschiedlichen Leuchtverhalten, die punktuelle Bereiche der Kirche anstrahlen.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass ein Anstrahlen der Kirche zwei unterschiedliche Effekte haben sollte: Zum einen soll der Kirchturm durch die Beleuchtung von weitem sichtbar werden (dieses ist zurzeit eingeschränkt nur durch die Zifferblätter der Uhr gegeben), zum anderen sollen auch Teile des Kirchenschiffes angestrahlt werden, um eine zusätzliche Betonung für den Ortskern zu erreichen.

Ich beabsichtige, die Strahler bis zur Sitzung anzubringen. Nach Sitzungsende möchte ich dann mit allen Ausschussmitgliedern zum Kirchplatz gehen und die Wirkung der Strahler in Augenschein nehmen. Vor Ort kann dann darüber diskutiert werden, ob eine Beleuchtung mit diesen Strahlern in Frage kommt oder ob doch ein Fachbüro mit der Erstellung eines gesamten Beleuchtungskonzeptes beauftragt werden soll.

Die Vorgehensweise ist auch mit dem Pfarrer der kath. Kirchengemeinde abgesprochen, auch Kirchenvorstand und Pfarreirat wollen sich die Probebeleuchtung ansehen, evtl. kommen diese auch am Sitzungsabend dazu.

Beschlussentwurf

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses werden die probeweise Beleuchtung der Kirche in Augenschein nehmen und in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschuss entscheiden, ob die Beleuchtung der Kirche in der gezeigten Art und Weise vorgenommen werden soll oder ob noch ein Fachgutachten in Auftrag gegeben werden soll.

Voraussichtliche Ausgaben ☐ keine (wenn angekreuzt) | nach Beschlusslage	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel ☐ keine (wenn angekreuzt)	
Voraussichtliche Folgekosten ☐ keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	